



Walchwil, 1. Mai 2023

Merkblatt für die Eltern: SEB der Schule Walchwil (SchulErgänzende Betreuung)

Kurzbeschreibung / Räumlichkeiten / Öffnungszeiten

- Die Schulergänzende Betreuung steht allen Kindern und Jugendlichen der Schule Walchwil vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr offen.
- Die Schulergänzende Betreuung umfasst verschiedene Betreuungsangebote (Module), welche frei wähl- und kombinierbar sind.
- Die Schulergänzende Betreuung befindet sich im Schulhaus Sternenmatt (EG und 1. Stock).
- Geöffnet ist die Schulergänzende Betreuung am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag gemäss den unten aufgeführten Betreuungszeiten. Ausnahme: Während Feiertagen, schulfreien Tagen und Schulferien (exkl. Ferienbetreuung) erfolgt keine Betreuung.

Betreuungsangebote

- **Morgenbetreuung (07.00 – 08.15 Uhr):**
Die individuellen Bedürfnisse und Morgenrituale stehen im Vordergrund. Das Frühstück darf mitgegeben werden.
- **Mittagsbetreuung (11.45 – 13.30 Uhr):**
Der Mittagstisch bietet eine warme und ausgewogene Mahlzeit. Die Kinder und Jugendlichen helfen bei diversen kleinen Arbeiten mit (Tischdecken, Schöpfen, Aufräumen, Abwaschen etc.). Dazu werden sie in Gruppen eingeteilt, welche regelmässig zum Einsatz kommen.
Hinweis: **Am Mittwoch ist der Mittagstisch nur in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.00 Uhr) buchbar.**
- **Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.00 Uhr) und/oder Nachmittagsbetreuung 2 (15.00/16.00 – 18.00 Uhr):**
Unter Aufsicht können die Kinder und Jugendlichen Hausaufgaben erledigen, ein „Zvieri“ essen und aus verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten wählen (spielen, malen, gestalten etc.).
- **Ferienbetreuung (5 Tage während den Schulferien):**
Die Kinder und Jugendlichen können gemeinsam spielen, basteln, spannende Aktivitäten erleben und bei kleinen Ausflügen ihren Horizont erweitern. Die Durchführung der Ferienbetreuung setzt eine minimale Teilnehmerzahl von 4 Kindern voraus. Die genauen Ferienbetreuungsdaten (Montag – Freitag) sowie die Anmeldefristen werden frühzeitig publiziert.

Anmeldung

- Die Anmeldung für die einzelnen Module der Schulergänzenden Betreuung hat schriftlich zu erfolgen (Formular) und gilt für ein Semester (1. Semester: August – Januar, 2. Semester: Februar – Juli).
- Die **Anmeldung für das 1. Semester (August – Januar) hat bis anfangs Juni mittels Anmeldeformular zu erfolgen.**
Hinweis: **Ohne schriftliche Abmeldung bis am 15. Januar** gilt das Kind auch im 2. Semester (Februar – Juli) **für die gleichen Module als angemeldet!**
- Die Anmeldung setzt die regelmässige Teilnahme während des ganzen Semesters voraus.

Merkblatt für die Eltern: SEB der Schule Walchwil (SchulErgänzende Betreuung)

Aufnahme

- Sollten zu viele Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Aufnahme gemäss folgenden Prioritäten:
 1. Für das Modul Mittagsbetreuung: Schulbusbenutzer/innen, sofern sie am betreffenden Tag nachmittags Unterricht haben;
 2. Bereits angemeldete Kinder und Jugendliche;
 3. Eingangsdatum der Anmeldung;
 4. Kinder von tieferen Schulstufen (Kindergarten, Unterstufe) vor älteren Kindern/Jugendlichen.

Kosten, Tarifordnung

- Die Kosten für eine Mahlzeit inklusive Mittagsbetreuung für diejenigen Kinder, die mit dem Schulbus kommen oder einen sehr weiten Schulweg zu Fuss haben, betragen Fr. 5.--.
- Die untere Grenze für die Berechtigung mit dem Schulbus fahren zu dürfen, ist die Linie Chatzenstrick – Hobüel – Sellen – Obertal.
- Die untere Grenze für eine gemeindliche Unterstützung, weil der Schulweg sehr weit ist, ist die Linie Obermattli – Hintermatt – Utenberg – Hobüel – Rietach – Gosselingen – Utigli – Untertal.
- Kosten für die Betreuungsangebote ab 01.08.2023:

Steuerbares Einkommen	Module				
	Morgen	Mittag	Nachmittag I	Nachmittag II	Ganzer Tag
bis Fr. 50'000.--	7.--	12.--	8.--	10.--	37.--
bis Fr. 100'000.--	12.--	17.--	16.--	20.--	65.--
ab Fr. 100'000.--	15.--	22.--	24.--	26.--	87.--

- Werden mehrere Kinder der gleichen Familie angemeldet, gibt es folgende Kostenreduktion: Bei zwei Kindern (20%), bei drei Kindern (30%) usw. auf den Gesamtpreis.
- Die Kosten für die Schulergänzende Betreuung werden von der Gemeindeverwaltung quartalsweise in Rechnung gestellt.
- Es werden nur 36 von insgesamt 38 Schulwochen pro Jahr in Rechnung gestellt.
- Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zusammen mit den Betreuungskosten (Quartal) in Rechnung gestellt.

Abmeldung für einzelne Tage, Änderung der gewünschten Module

- Kann das Kind oder der Jugendliche einzelne Module nicht besuchen, bitten wir um eine Abmeldung per E-Mail: seb@schule-walchwil.ch oder Telefon: 041 759 81 94 / 079 428 42 00 bis spätestens 9.00 Uhr am Tag der Abwesenheit.
- Beim Wegbleiben der ganzen Klasse (Schulreise etc.) wird die Leitung der Schulergänzenden Betreuung spätestens am Vortag direkt durch die verantwortliche Lehrperson benachrichtigt.
- Eine Änderung der gewünschten Module ist auf Ende des Semesters möglich oder in Ausnahmefällen (in Absprache mit der Leitung der Schulergänzenden Betreuung) auch während des Semesters.

Merkblatt für die Eltern: SEB der Schule Walchwil (SchulErgänzende Betreuung)

Kündigung oder Ausschluss

- Eine Kündigung während des Semesters wird nur bei Wegzug aus der Gemeinde akzeptiert.
- Für alle Module der Schulergänzenden Betreuung gilt die Schul- und Disziplinarordnung der Schule Walchwil. Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten oder das Nichtbezahlen der Rechnung, kann zum Ausschluss von den Angeboten der Schulergänzenden Betreuung (ohne Rückerstattung der Kosten) führen.

Sondererlaubnis etc.

- Für die Mittagsbetreuung gilt: Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse dürfen - mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eltern - die Räumlichkeiten bereits um 12.45 Uhr verlassen. Die Verantwortung liegt in diesem Fall bei den Eltern. Sollten jedoch Reklamationen eintreffen, wird dem Kind oder dem Jugendlichen diese Sondererlaubnis entzogen. Jugendliche der Oberstufe dürfen die Räumlichkeiten bereits um 12.15 Uhr verlassen (keine ausdrückliche Zustimmung der Eltern notwendig).
- Der Weg zum Betreuungsort und von dort nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Sollte das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss die Leitung der schulergänzenden Betreuung vorgängig informiert werden.
- Während der Betreuungszeit gilt für alle Module ein Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

Versicherung

- Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Trägerschaft

- Die Organisation Schulergänzende Betreuung der Schule Walchwil ist ein ausserschulisches, familienergänzendes Angebot für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Walchwil ab dem Kindergarten bis zum 9. Schuljahr und wird von der Einwohnergemeinde getragen.
- Die Organisation erfolgt über das Schulrektorat und die Leitung Schulergänzende Betreuung.